

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Die neue Regierung

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

zahlreichen zugezogenen Volk, dessen Anwesenheit die eingeseffene Bevölkerung mit Unbehagen erfüllte. Die Bürger hielten sich fern, soweit sie nicht durch die Pflichten des Amtes auf das Rathaus gerufen waren. Die Kaufläden, in den meisten Straßen auch die Fensterläden waren geschlossen.

Brentano, Hoff, Richter, Goegg, Werner, Rehmann traten als Vertreter des Landesausschusses auf. Brentano hielt vom Balkon des Rathauses eine Ansprache an die auf dem Marktplatz dicht gedrängten Massen. Er sprach mit Mäßigung, wie es seinem Charakter entsprach. Gegen seine Behauptung, der Landesausschuß habe die Zügel der Regierung auf Einladung des Karlsruher Gemeinderates ergriffen, erhob der Oberbürgermeister Malisch alsbald — wenn auch ohne Erfolg — laute Einsprache. Nach ihm sprach Hoff, auch dieser in gemäßigtem Sinne, mit Mahnungen, Ordnung zu halten. Das Vorgeben, als handle es sich nur um die Aufrechterhaltung und Durchführung der Reichsverfassung, die ja von der badischen Regierung anerkannt war, wurde in allen Reden und Bekanntmachungen aufrecht erhalten.

Die neue Regierung.

Ein Aufruf des Landesausschusses an die „Mitbürger“ versprach, „bei der Erringung eines volksmäßigen Staatszustandes die volle Freiheit der Person und den Schutz des Eigentums zu wahren und alles aufzubieten, um die Regierungsmaschine im Gang zu erhalten“. An die Gemeindebehörden erging „im Namen der provisorischen Exekutivkommission“, welcher die „Bürger“ Brentano, Peter, Eichfeld und Goegg angehörten, der Auftrag, alle Soldaten, welche infolge der Ereignisse der letzten Tage ihre Garnisonen verlassen haben, „mit allen ihnen zustehenden Mitteln in ihre Garnisonsorte zurückzubringen“. Die Soldaten selbst wurden gemahnt, „sich fester an einander zu reihen, ihren freigewählten Führern zu folgen, unverbrüchlich jene Kriegszucht zu halten, die den Sieg verbürgt“. Ihnen wurde gesagt, „dieselben Feinde, welche unserm Volk so lange nichts gönnten als Ketten, wollten ihm auch heute noch die Reichsverfassung und mit ihr die heiligsten, schwer errungenen Güter rauben“. An die Offiziere, „die nicht mehr bei ihren Fahnen stehen“, wurde die Aufforderung gerichtet, „sich dem Kriegsministerium zur Verfügung zu

stellen, insofern ihnen die Freiheit des Volkes und das Wohl des großen deutschen Vaterlandes am Herzen liegt und sie sich zu deren Verteidigung verpflichtet fühlen“. Diese Erlasse unterzeichnete der bisherige Oberlieutenant Eichfeld. „An das Volk in Baden“ wandte sich namens des Ministeriums der Finanzen der bisherige Kameralpraktikant Goegg mit der Versicherung, es seien „Vorkkehrungen getroffen, daß im Kassenwesen des Staates keine Störung vorkomme, daß nach wie vor alle Verpflichtungen, welche die badische Regierung durch Vermittelung des Finanzministeriums übernommen hat, pünktlich erfüllt werden“. Die Bürger wurden aufgefordert, „Vertrauen zu haben und durch ihr Entgegenkommen das Finanzministerium in der schwierigen Aufgabe, zum Wohl des Landes das Finanzwesen zu leiten, zu unterstützen“. „Durch solches patriotisches Zusammenwirken“, hieß es am Schlusse, „wird der Kredit gehoben, werden alle Geschäfte blühen und gedeihen.“

Alle diese Aufrufe und Bekanntmachungen erschienen in der zum Organ des Landesausschusses erklärten „Karlsruher Zeitung“, die auch fortan, mit der am 15. Mai ausgegebenen Nr. 1 beginnend, bei G. Braun (mit Hinweglassung der „Hofbuchdruckerei“ in der Firma) gedruckt wurde. Dem Eigentümer der Druckerei, „Bürger“ Knittel, hatte am 15. Mai R. Blind die zwangsweise erfolgte Besitzergreifung der Dfficin „zu Diensten der provisorischen Regierung“ bescheinigt.

Als Redakteur zeichnete an Stelle von Dr. Friedrich Giehne, der die Stadt verlassen hatte, wo für einen konservativen Journalisten keine Wirksamkeit mehr möglich war, „des Landesausschusses verantwortlicher Redakteur: Karl Blind“, den aber schon in der vom 18. Mai datierten Nr. 3 H. B. Oppenheim ersetzte. Am 20. Mai bat dieser seine Leser um Nachsicht „wegen mangelhafter Bearbeitung des Auslandes. Da er die Zeitung ohne Verzug habe antreten müssen, sei ihm keine Zeit zur Herbeischaffung des geeigneten Materials im Sinne der Volkspartei geblieben und er müsse daher „vorläufig noch mit den reaktionären Kälbern unserer Vorgänger das Feld der öffentlichen Meinung pflügen“.

Die Mitglieder des Staatsministeriums, v. Dusch, Beck, Hoffmann und v. Stengel verließen, dem Befehle des Großherzogs Folge leistend, Karlsruhe und begaben sich nach seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Lauterburg, „um seinen weiteren Regierungshandlungen, so lange

sie die verantwortlichen Minister sind, zur Seite zu stehen". Bei ihrer Abreise verwahrten sie „die Rechte des Großherzogs und seiner verfassungsmäßigen Regierung gegen jeden ungesetzlichen Eingriff und forderten alle Bürger Badens, alle Behörden und Beamten auf, in ihrer Treue gegen den Großherzog, gegen die Reichs- und die Landesverfassung unerschütterlich zu beharren". Die in Karlsruhe zurückbleibenden Kollegialmitglieder der Ministerien ihrerseits, getragen von dem Gefühle ihrer Verpflichtung gegen das Land, beschloßen, bis auf weiteres ihre Amtsverrichtungen fortzusetzen, damit die verfassungsmäßigen Organe der Staatsgewalt möglichst in Thätigkeit erhalten werden, und veröffentlichten, indem sie diesen ihren Standpunkt bekannt gaben, die Form, in welcher sie bereit wären, den verlangten Eid, welcher neben der Reichsverfassung auch die Landesverfassung wahrte, zu leisten.

Der Landesausschuß entwickelte übrigens eine fieberhafte Thätigkeit. Diese äußerte sich besonders in zahlreichen Kundgebungen, welche nicht nur in seinem Organ abgedruckt, sondern auch in Plakaten in allen Farben und Größen an den Straßenecken angeheftet wurden. Am 16. Mai sah er sich veranlaßt, durch eine von seinen sämtlichen 19 Mitgliedern unterzeichnete Erklärung dem Gerücht entgegenzutreten, daß sie sich in Zwiespalt befänden, und am gleichen Tage entsetzte er die Minister v. Dusch, Bekk, Hoffmann und v. Stengel ihrer Ämter. Es wurde ferner allgemeine Volksbewaffnung mit sofortiger Mobilmachung des ersten Aufgebots, bestehend aus allen waffenfähigen ledigen Bürgern von 18 bis 30 Jahren, Bewaffnung aller übrigen Bürger und Bildung des zweiten und dritten Aufgebotes, sowie Neuwahl des Landesausschusses binnen 10 Tagen und militärische Union mit der Pfalz beschloßen.

„Im Namen der Exekutivkommission" oder, wie es auch wohl hieß, „im Auftrag der vollziehenden Gewalt" wurde ebenfalls am 16. Mai die Eingangszollfreiheit für Waffen, welche zum Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung eingeführt werden, wieder in Kraft gesetzt, es erging eine Aufforderung an die Bewohner von Karlsruhe, der Exekutivkommission und ihren bewaffneten Scharen „mit dem gehörigen Vertrauen" entgegenzukommen, die Mahnung, sich nicht gegen die Mitbürger israelitischen Glaubensbekenntnisses aufzureizen zu lassen, an sämtliche Gemeinden des Landes der Aufruf, sich „vorderhand

zu bewaffnen, wie und mit was immer dieses geschehen kann“ und „an alle patriotischen Privatpersonen“, welche Waffen besitzen, das Ersuchen, sie zur Verfügung zu stellen. Allen Soldaten vom Oberwachmeister und Oberfeldwebel abwärts wurde die Erhöhung der täglichen Löhnung um 4 Kreuzer kundgemacht.

Physiognomie der Stadt.

In der Stadt sah es bunt genug aus. Sie wimmelte von fremden Bewaffneten. Ein Korrespondent des „Schwäbischen Merkur“ berichtet: „Unmöglich könnte ich die Namen, Kostüme, Bewaffnung aller dieser Freikorps schildern. Das am 14. von Raftatt gekommene Bataillon war vom dritten Regiment, am 15. morgens kam ein anderes vom ersten.“ Aus den Straßen waren Uniformen und Livréen, Hof- und Privatwagen verschwunden, Frack und Cylinderhut sah man nicht mehr. Dagegen herrschte jetzt die blaue Blouse, der nach Hecker benannte Schlapphut mit roter Hahnenfeder und roter Kofarde vor. „Gestalten“, wie Bassermann die fragwürdigen Personen, die sich nun allenthalben zeigten, getauft hatte, ausländisches Volk, Gefindel aus aller Herren Ländern trieb sich in den Straßen des sonst so stillen Karlsruhe herum. Am 16. Mai — meldete die „Karlsruher Zeitung“ — traf Schlössel, der Abgeordnete zur deutschen Reichsversammlung in Karlsruhe ein. Am Tage vorher war Bürger Fickler von Konstanz eingetroffen, um an den Beratungen des Landesausschusses teilzunehmen.

Der Landesausschuß und die Bürgerwehr.

Den Männern, die jetzt die Gewalt in Händen hatten, konnte selbstverständlich eine Körperschaft, die so mannhaft dem Aufbruch entgegengetreten war, wie die Karlsruher Bürgerwehr, nicht sympathisch sein. Es erging denn auch, gleichfalls am 16. Mai, eine Verfügung, welche die Bürgerwehr der Stadt Karlsruhe in ihrem gegenwärtigen Stande auflöste, die Organisation des ersten Aufgebotes nach Maßgabe des Art. 51 des Bürgerwehrgesetzes anordnete, alle Unverheirateten und alle kinderlosen Witwer, welche am 1. Januar 1849 das 30. Lebensjahr nicht überschritten hatten, aufforderte, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile einreihen zu lassen, diese Einreihung für den 17. Mai nachmittags von 2—5 Uhr im Rat-